NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am Freitag, den 16. Dezember 2011 um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bürgermeister DI Rudischer Karl

Vizebürgermeister Gstättner Franz

Stadtrat Baumer Karl

Gemeinderat Bauernhofer Birgit

Eisinger Franz Haagen Christian Ing. Haghofer Ursula

Hirsch Peter

Mag.Horvath Ursula Jaklin-Perklitsch Silke

Lappat Eric Lukas Alfred Pimeshofer Horst Prenner Maria

Pretterhofer Marion Rinnhofer Manfred Rosenblattl Franz Scheikl Markus Sonnleitner Andreas Steinacher Robert DI Thonhauser Richard

Vielgut Gerald

Dr. Friedrich Lang Protokollführung

Entschuldigt abwesend: Vizebürgermeister Manfred Juricek

Stadtrat Arnd Meißl

Gemeinderätin Andrea Hausleber-Schrittwieser

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

22 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Als Verifikatoren für die heutige Sitzung werden die Gemeinderäte Markus Scheikl. Manfred Rinnhofer, Birgit Bauernhofer, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser.

Um 15.05 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Beantwortung von Anfragen der letzten GR-Sitzung vom 26.09.2011

1. Volksschule - Ausländeranteil

Bürgermeister DI Rudischer verweist darauf, dass die Gemeinde gesetzlicher Schulerhalter aber nicht für die Organisation zuständig sei. Laut Mitteilung der Leitung der Volksschule besuchen 241 Schüler, davon 61 Nichtösterreicher, die Schule. Vier Schüler hätten keine Deutschkenntnisse und rund 5 % der Schüler Probleme mit der deutschen Sprache unabhängig von deren Herkunft. Die Einteilung obliegt der Schulleitung.

2. Vereinbarkeit Funktion Bürgermeister mit Privatberuf Architekt

Bürgermeister DI Rudischer stellt fest, dass im GR-Wahlkampf 2010 in einem Werbematerial und in weiterer Folge im Bezug darauf in der Kleinen Zeitung thematisiert wurde, ob er als Person korrekt vorgegangen sei, wenn er Aufträge der Stadt verwirkliche oder im Baubewilligungsverfahren erste Instanz sei. Er habe dann an die Fachabteilung 7 A des Landes Steiermark sämtliche Unterlagen und Bauaufträge, bei welchen er für die Gemeinde gearbeitet habe, gesendet und auch persönlich vorgesprochen. Dabei sei erläutert worden, dass der Gesetzgeber keinen Ausschluss von einem Auftragsverfahren, das die Gemeinde durchführe, vorsehe, wenn jemand eine politische Gemeindefunktion ausübe. Wichtig sei aber, eine allfällige Befangenheit selbst zu erkennen und wahrzunehmen. Dies betreffe alle Gemeinderatsmitglieder in den verschiedenen Konstellationen. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken, wenn man im Zusammenhang mit seinem Beruf Aufträge für oder mit der Gemeinde aus- bzw. durchführe. Dr. Hörmann als zuständiger Beamter beim Land habe ihm damals mündlich mitgeteilt, dass hier keine Bedenken vorlägen. Er habe diesen gebeten, ihm das auch schriftlich zukommen zu lassen, da er darüber auch den Gemeinderat informieren wolle. Dies habe leider länger gedauert, wobei ihm erklärt worden sei, dass, wenn keine Bedenken oder Widersprüche bestünden, der Betroffene nicht verständigt werden würde, da hier auf eine Anfrage reagiert worden sei und die Auskunft dieser Dienststelle erteilt worden sei. Es läge jetzt ein Schreiben der Fachabteilung 7 A des Landes Steiermark von Dr. Hörmann vor, wo dieser schreibe, dass die Prüfung abgeschlossen sei und nach vorliegendem Informationsstand auf Basis der Stmk. Gemeindeordnung keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der vom Bürgermeister übermittelten Sachverhaltsdarstellungen samt aller Bezug habenden Unterlagen festaestellt worden seien.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass er hoffe, dass damit alles geklärt und abgeschlossen sei. Auch wenn inzwischen viel Zeit vergangen sei, möchte er doch, dass das Maß an Fairness bewahrt würde, welches sehr konstruktiv für den weiteren Umgang miteinander sei, da es für ihn und seine Familie sicher nicht lustig gewesen sei, als "Gauner" hingestellt worden zu sein.

3. Asylwerber in der "Ziegenburg"

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass in der Siedlungsanlage "Ziegenburg" derzeit 38 Asylwerber wohnen, wobei insgesamt 101 Personen in der Siedlung ansässig seien. Ursprünglich seien es 50 Asylwerber gewesen, wobei mit dem Land vereinbart worden sei, dass diese bei Absiedeln nicht nachbesetzt würden, sodass eine Anzahl von 35 Asylwerbern in Zukunft nicht überschritten werde.

Schutzweg B 23 – Penny Mark

Gemeinderat Eisinger erkundigt sich unter Feststellung der Problematik für Fuβgänger, welche die Straße zum Besuch des Penny Marktes in der Grazer Straße – B 23 queren müssen, über die Möglichkeit der Installierung eines Schutzweges oder einer Lichtanlage.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass ein Antrag für die Errichtung eines Schutzweges an die zuständige Behörde bereits im Laufen sei. Er führt aus, dass seitens der Fachwelt diese Thematik eher restriktiv behandelt werde, da es Untersuchungen gäbe, dass Schutzwege, die nicht häufig benützt würden, für den Fuβgänger gefährlicher seien als keine, da sich dieser in einer Sicherheit wäge und der Autofahrer den Schutzweg aber, da selten benutzt, nicht als solchen registriere. Es sei daher nicht damit getan, einen Zebrastreifen "aufzupinseln", sondern werde der Antrag von der Bezirkshauptmannschaft unter Heranziehung der Frequenzen der Autofahrer und Fuβgänger sowie der sonstigen Voraussetzungen geprüft. Die Gemeinde warte derzeit auf eine Antwort über die weitere Behandlung des Antrages.

LKH – parkende Autos entlang der B 23

<u>Gemeinderat Hirsch</u> erkundigt sich, ob hinsichtlich der Parkproblematik für PKW entlang der B 23 für Besucher des LKH schon etwas unternommen worden sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er von dieser Problematik das erste Mal höre, es sich um keine Gemeindestraße handle und außerdem es Aufgabe des Betreibers des LKH sei, im geeigneten Ausmaß Besucherparkplätze bereit zu stellen. Er werde aber mit der Verwaltung des LKH Kontakt aufnehmen.

Gemeindeversammlung

<u>Gemeinderat DI Thonhauser</u> verweist auf das Stmk. Volksrechtegesetz, in welchem jährlich eine Gemeindeversammlung vorgesehen sei und erkundigt sich nach dem nächsten Termin.

<u>Bürgermeister DI Rudischer</u> antwortet, dass Anfang 2012 die nächste Gemeindeversammlung geplant sei.

Außenauftritt ehem. "Super-Market"

Gemeinderätin Bauernhofer bezieht sich darauf, das in der Mariazeller Straße leer stehende Lokal noch immer einen Außenauftritt habe, welcher nicht schön aussehe und erkundigt sich, was hier weiter geschehen soll.

Bürgermeister DI Rudischer klärt auf, dass es sich um ein privates Objekt, welches im Eigentum eines Wieners stehe, handle. Dieser habe um Nutzungsvorschläge bei ihm angefragt. Der Bürgermeister ersucht das Kollegium, im Falle, dass sie eine Nutzung wissen, sie ihm mitzuteilen, er würde dies an den Besitzer weiter leiten. Derzeit stehe das Lokal leer, wobei der Außenzustand Angelegenheit des Eigentümers sei und seitens der Gemeinde hier keine Kompetenz bestehe. Er werde aber mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen und versuchen, auf einen gefälligeren Außenauftritt hinzuwirken.

Bahnübersetzung Zöchlingweg

Gemeinderat Hirsch bezieht sich auf seine persönliche Situation als Waldeigentümer und erklärt, dass für ihn und andere seit Ersatz der Bahnunterführung durch eine Fußgängerunterführung die Zufahrt für Lastzüge ungeklärt sei. Außer ihm seien vier oder fünf andere Bauern von dieser Situation betroffen.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, sich mit der Sachlage vertraut zu machen.

Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinderat DI Thonhauser erkundigt sich, wieso Berichten von Bürgern zufolge keine Nachtabschaltung der Weihnachtsbeleuchtung erfolge und über den Sinn dieser Maßnahme.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass diese während der Nachtzeiten herunter gedimmt werde. Er werde überprüfen lassen, ob man die Weihnachtsbeleuchtung bei gewissen Zeiten ganz abschalten könne.

Nordic Walking Kurs

<u>Gemeinderätin Bauernhofer</u> erkundigt sich unter Bezugnahme auf einen Bericht im Fachausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit über die Neubewerbung im nächsten Jahr eines im heurigen Jahr nicht zustande gekommenen Nordic Walking Kurs über den Sinn.

<u>Gemeinderätin Pretterhofer</u> als zuständige Fachausschussobfrau antwortet, dass eine Neubewerbung keine Kosten verursache, da diese nur in der Gemeindezeitung erfolgen werde.

Garagenprojekt Hönigsberg

Gemeinderat Rosenblattl bezieht sich auf die bereits mehrmals angesprochene Thematik des Parkplatzproblems im Ortsteil Hönigsberg, Bereich Schulstraße/Neubaugasse und das seinerzeitige Garagenprojekt. Er erkundigt sich, ob es in der Zwischenzeit Gespräche mit der Schwarzatal Siedlungsgenossenschaft gegeben habe und ob geplant sei, konkret das Thema Verkehr in Hönigsberg im Stadtplanungsausschuss zu besprechen.

Bürgermeister DI Rudischer erläutert, dass das seinerzeitige Projekt, welches von der Gemeinde ausgearbeitet worden sei, nach wie vor existent sei, wobei die Verfügungsmöglichkeit über das notwendige Grundstück mit dem Wechsel der Geschäftsführung der SAG weggefallen sei. Die Geschäftsführung habe erklärt, dass die SAG das Projekt selbst umsetzen wolle. Bis jetzt sei noch nichts geschehen. Es handle sich in der Siedlung nicht um Gemeindewohnhäuser und es sei nicht Aufgabe der Gemeinde generell für Wohnhausanlagen Parkplätze zu schaffen. Trotzdem versuche man weiter zu helfen und aktiv zu sein. Er nehme die Anfrage gerne zum Anlass, wiederum mit Frau Dir. Schödl als Geschäftsführerin der SAG die Problematik zu besprechen. Die Verkehrsthematik solle im Stadtplanungsausschuss besprochen werden.

Ende der Fragestunde: 15.25 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen. Ihm liegen vier Dringlichkeitsanträge vor. Vorerst sei darüber abzustimmen, ob diese in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Der erste Dringlichkeitsantrag betreffend die Errichtung eines Seniorentageszentrums in Mürzzuschlag, welcher von der Fraktion der GRÜNEN (Beilage 1) eingebracht wurde, wird von Gemeinderat DI Thonhauser verlesen.

<u>Bürgermeister DI Rudischer</u> erklärt hiezu, dass ein solcher Beschluss am heutigen Tag wohl nicht gefasst werden könne, da hiezu wesentliche Grundlagen fehlen würden. Er verweist auch auf den Sozialhilfeverband des Bezirkes und dessen Ziele.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Soziales mit dem Ziel, gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband eine solche Einrichtung in Mürzzuschlag zu schaffen, zur Vorberatung zuzuweisen.

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Sodann wird der 2. Dringlichkeitsantrag betreffend die Feinstaubbelastung in Mürzzuschlag, welcher von der Fraktion der GRÜNEN eingebracht wurde (Beilage 2)., von Gemeinderat DI Thonhauser verlesen.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass ihm der Inhalt, seine Zuständigkeit sowie die Frist nicht klar seien. Aufgrund der im Vergleich mit den Vorjahren deutlich abweichenden Werte müssten auch die Grundlagen analysiert werden.

Gemeinderat DI Thonhauser erklärt, dass es ihm um die Aufklärung der Bevölkerung auch in der nächsten Gemeindezeitung gehe, um das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen und ersucht den Bürgermeister, Informationsmaßnahmen zu setzen.

<u>Bürgermeister DI Rudischer</u> sagt dies zu und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Dringlichkeitsantrag zur weiteren Vorberatung dem Ausschuss für Umwelt und Forst zuzuweisen.

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Der dritte Dringlichkeitsantrag, eingebracht von den KPÖ-ProMZ-Gemeinderäten, betreffend einer Auszeichnung für Frau Herta Reich sowie einer Verkehrsflächenbenennung (Beilage 3), wird vom Bürgermeister verlesen.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, mit der Thematik bereits betraut zu sein, da ihm Herr Gruber, der ein Buch dazu geschrieben habe, bereits eine Ehrung von Frau Reich vorgeschlagen habe. Aufgrund der gesetzlichen Situation könne weder eine Ehrenbürgerschaft noch die Verleihung eines Ehrenringes an Frau Herta Reich erfolgen, da dies nur für besondere Verdienste und Leistungen vorgesehen sei. Die Würdigung durch Benennung einer Verkehrsfläche wäre eine geeignete Geste. Die Umsetzung bedürfe jedoch einer Prüfung der Sachlage.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Dringlichkeitsantrag zur weiteren Vorberatung dem Ausschuss für Kulturangelegenheiten zuzuweisen.

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Der vierte Dringlichkeitsantrag, eingebracht von den KPÖ-ProMZ-Gemeinderäten betreffend einmalige Auszahlung eines Teuerungsausgleichs für MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde mit niedrigem Einkommen (Beilage 4), wird vom Bürgermeister verlesen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 12) wird mit 21 Stimmen zu 1 Stimme angenommen. Gegenstimme: Gemeinderat Alfred Lukas

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet sie somit:

Tagesordnung:

. 49000,	
Pkt.1	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom
	29. September 2011
Pkt. 2	VORANSCHLAG 2012
	Dienstpostenplan gem. § 76 Abs. 2 lit.d) der GemO 1967
Pkt. 3	VORANSCHLAG 2012
	ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
Pkt. 4	Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016
Pkt. 5	Sitzungsplan für das Jahr 2012
Pkt. 6	Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
	Bericht und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der
	Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2011
Pkt. 7	Finanzen
	Erhöhung der Hundeabgabe
Pkt. 8	Stadtplanung
	a) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut
	b) E-Mobil-Förderung neu
Pkt. 9	Bürgerservice
	a) Kunsthaus Mürz – Projektförderung 2011
	b) Entlehngebühren Bücherei
Pkt. 10	Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO –
	Kleinregion Mürzzuschlag
Pkt. 11	Bericht des Prüfungsausschusses
Pkt. 12	Dringlichkeitsantrag betreffend einmalige Auszahlung eines
	Teuerungsausgleichs für MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde mit
	niedrigem Einkommen

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2011 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und bislang keine Einwendungen vorlägen.

Nachdem in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Punkt 2) Voranschlag 2012

<u>Dienstpostenplan gem. § 76 Abs. 2 lit.d) der Gem0 1967</u> (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 5).

Der Antrag wird mit 19 zu 3 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat. Vizebürgermeister Manfred Juricek erscheint um 15.47 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 3) Voranschlag 2012

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Stadtrat Baumer präsentiert den Voranschlag an Hand von Folien, und zwar:

die Planungsgrundlagen (Beilage 6 a)

die Gesamtsummen OH + AOH (Beilage 6 b)

die Ertragsanteile (Beilage 6 c)

die gemeindeeigenen Steuern (Beilage 6 d)

die Entwicklung der Umlagen im Sozialbereich (Beilage 6 e)

den Schuldenstand (Beilage 6 f)

den Schuldendienst (Beilage 6 g)

den Verschuldungsgrad (Beilage 6 h)

die Rücklagen (Beilage 6 i)

die Personalkosten zu den Gesamtausgaben des OH (Beilage 6 j)

die Projekte im AOH (Beilage 6 k)

das Finanzierungsergebnis (Maastricht-Ergebnis) (Beilage 6 l)

die Bonitätsberechnung gemäß KDZ-Quicktest (<u>Beilage 6 m</u>) sowie Gemeindefinanz - Benchmark gemäß KDZ (<u>Beilage 6 n</u>)

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Franz Rosenblattl, DI Richard Thonhauser, Birgit Bauernhofer, Karl Baumer und DI Karl Rudischer.

Der Finanzreferent verliest den Amtsvortrag (Beilage 6 o).

Sohin stellt Stadtrat Baumer den Antrag laut Referentenbericht (Beilage 6 p).

Der Antrag wird mit 17 zu 6 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser.

Punkt 4) Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 7).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Birgit Bauernhofer, Karl Baumer und DI Karl Rudischer. Der Antrag wird mit 20 zu 3 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Punkt 5) Sitzungsplan für das Jahr 2012

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 8).

Der Antrag wird mit 20 zu 3 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Punkt 6) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2011

(Ref. Vizebürgermeister Manfred Juricek)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 9).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Manfred Juricek, Manfred Rinnhofer, Eric Lappat und DI Richard Thonhauser.

Der Antrag wird mit 19 zu 4 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat und DI Richard Thonhauser.

Punkt 7) Finanzen – Erhöhung der Hundeabgabe

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe <u>Beilage</u> 10).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Richard Thonhauser, Alfred Lukas, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger, DI Karl Rudischer und Karl Baumer.

Der Antrag wird mit 14 zu 9 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl und Franz Eisinger.

Punkt 8) Stadtplanung

a) Grundstücksübernahme

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 11).

Einstimmige Annahme ohne Diskussion.

b) E-Mobil-Förderung neu

(Ref. Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe <u>Beilage 12</u>).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Silke Jaklin-Perklitsch und Birgit Bauernhofer.

Der Antrag wird mit 20 zu 3 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath verlässt vor Eingang in den nächsten TO-Punkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 9) Bürgerservice

a) Kunsthaus Mürz - Projektförderung 2011

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe <u>Beilage 13).</u>

Wortmeldungen: Vizebürgermeister Franz Gstättner und Bürgermeister DI Karl Rudischer

Einstimmige Annahme.

Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück und nimmt an der Sitzung teil.

b) Entlehngebühr Bücherei (Ref. Gemeinderätin Ursula Horvath)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 14).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Mag. Ursula Horvath, Franz Eisinger, Eric Lappat und DI Karl Rudischer.

Der Antrag wird mit 21 zu 2 Stimmen angenommen. Gegenstimmen: Gemeinderäte Franz Rosenblattl und Franz Eisinger.

<u>Punkt 10)</u> Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 Gem0 – Kleinregion Mürzzuschlag

Bürgermeister DI Rudischer berichtet dem Gemeinderat über die Kleinregion Mürzzuschlag. Siehe Beilage 15).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 11) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, <u>Gemeinderat DI Richard Thonhauser,</u> bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Prüfungen durch den Ausschuss erfolgt seien.

Er verliest den Inhalt der Niederschriften vom 11. Oktober 2011 (<u>Beilage 16 a)</u> und vom 08. November 2011 (Beilage 16 b).

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 12) Dringlichkeitsantrag betreffend einmalige Auszahlung eines Teuerungsausgleiches für MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde mit niedrigsten Einkommen

Gemeinderat Rosenblattl bringt den von der KPÖ proMZ-Gemeinderäten (<u>Beilage 4</u>) eingebrachten Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat noch einmal kurz zur Kenntnis.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Franz Eisinger, Franz Rosenblattl, Silke Jaklin-Perklitsch und Karl Baumer. Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, die Weiterbehandlung dieses Dringlichkeitsantrages, abhängig vom Ausgang des angekündigten Anfechtungsverfahrens der Gewerkschaft, in einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden unter Beiziehung des Finanzreferenten und der Personalvertretung vor weiterer Beratung im Gemeinderat vorzunehmen.

Einstimmige Annahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 18.00 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung: Der Stadtamtsdirektor:	Der Vorsitzende:
Dr. Lang eh.	DI Rudischer eh.
DI Thonhauser eh.	Scheikl eh.
Verifikator	Verifikator
Bauernhofer eh.	Eisinger eh.
Verifikator	Verifikator
	Rinnhofer eh.
••••	Verifikator

DIE GRÜNEN MÜRZZUSCHLAG

Dringlichkeitsantrag der Grünen Mürzzuschlag eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 16.12.2011 von Gemeinderat DI Richard Thonhauser:

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass die voranschreitende Überalterung der Bevölkerung auch in der Stadt Mürzzuschlag nicht Halt macht, bedarf es vor allem eines:

Neue Wege in der Betreuung älterer Menschen zu suchen - und auch zu gehen.

Pflegeheime sind die teuerste Variante der Pflege und Betreuung.

1 Pflegebett kostet die öffentliche Hand (also Land und Gemeinden) durchschnittlich € 1.124,- pro Monat, jährliche Kosten von ca. € 13.488,- pro Person.

Die Betreuung einer Person durch mobile Dienste kostet durchschnittlich € 170,- pro Monat, jährliche Kosten ca. 2.040,-- pro Person.

Die familiäre Pflege ist aufgrund der geänderten Familienstrukturen und der permanenten regionalen Abwanderung im Abnehmen begriffen und Hilfe von außen wird in der Zukunft dringend von Nöten sein:

Antrag:

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wird folgender *Antrag* zum Beschluss vorgelegt:

DIE ERRICHTUNG EINES SENIORENTAGESZENTRUMS IN DER STADT MÜRZZUSCHLAG.

2. Transmiller

DIE GRÜNEN MÜRZZUSCHLAG

Dringlichkeitsantrag der Grünen Mürzzuschlag eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 16.12.2011 von Gemeinderat DI Richard Thonhauser:

Betrifft:

Feinstaubbelastung in Mürzzuschlag

Begründung:

In den vergangenen Wochen hatte Mürzzuschlag die höchste Feinstaubbelastung in der Steiermark und teilweise sogar in ganz Österreich zu tragen.

Die erlaubten 25 Feinstaubtage sind bereits überschritten.

Es waren und sind dies extreme Höchststände von zum Teil mehr als 80 μg Feinstaub pro Kubikmeter Luft. Viele Menschen mit Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma haben an so einer Situation extrem zu leiden. Feinstäube gelangen direkt in viele Organe des Körpers. Die Schädigungen äußern sich in Form von Husten, der Zunahme von asthmatischen Anfällen bis hin zum Lungenkrebs.

Und unsere "Kleinsten" sind "besonders" gefährdet.

Diese extremen Feinstaubwerte werden sich in Mürzzuschlag wiederholen und dieser Zustand ist für die Menschen unerträglich. Für eine e5 Gemeinde ebenso.

Antrag:

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wird folgender *Antrag* zum Beschluss vorgelegt:

Der Bürgermeister von Mürzzuschlag, Dipl.-Ing. Karl Rudischer, wird aufgefordert, bis ENDE JÄNNER 2012 ein Maßnahmenpaket zur Beseitigung der extrem hohen Feinstaubwerte vorzulegen. Dieses Maßnahmenpaket muss auch lokale Feinstaubmessungen an Standorten von Biomasseheizwerken in Mürzzuschlag beinhalten.

2. Thompaule

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung eingebracht von den KPÖ-ProMz -Gemeinderäten Franz Rosenblattl, Franz Eisinger

Der Gemeinderat beschließt eine Auszeichnung für Frau Herta Reich sowie eine Verkehrsflächenbenennung im Gedenken an die Mürzzuschlager Kaufmannsfamilie Eisler.

Begründung:

Als letzte Überlebende der Familie Eisler wohnt Herta Reich heute im 95.Lebensjahr stehend in Jerusalem. Sie wurde 1938 aus ihrer Heimatstadt Mürzzuschlag vertrieben und musste während der darauffolgenden sechsjährigen Flucht viel Gewalt ertragen. Im Buch "Zwei Tage Zeit" schildert sie ihre Erlebnisse.

Mit einer Ehrung drückt der Gemeinderat das Wissen um die historische Verantwortung nachfolgender Generationen aus und möchte Frau Reich zeigen, dass sie und ihre Familie in Mürzzuschlag nicht vergessen sind. Der Ausdruck der Bereitschaft, sich vergangenen Unrechts zu erinnern, hilft vielleicht auch Frau Reich, diese Last leichter zu ertragen.

Verkehrsflächenbenennung Eisler-Platz

Zur Erinnerung an die jüdische Familie Käthe, Ignaz, Erich, Herta und Lilly Eisler, die in der Toni Schruf - Gasse 11 lebte. Als Folge der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde die 21jährige Tochter Herta nach mehrwöchiger Gestapohaft im Sommer 1938 gezwungen, ihre Heimatstadt zu verlassen. Ignaz Eisler und Sohn Erich wurden im KZ Dachau inhaftiert und nach der Freilassung Ende 1938 ultimativ aufgefordert, mit der restlichen Familie Mürzzuschlag zu verlassen. Nach dem Verlust von Haus und Textilgeschäft und der vorübergehenden Übersiedelung nach Wien konnten sich Käthe und Ignaz Eisler mit der jüngsten Tochter Lilly einem Flüchtlingstransport nach Palästina anschließen. Auf dem Weg dorthin ertrank Lilly Eisler. Erich Eisler gelang die Flucht nach Skandinavien und Herta Eisler (verheiratete Reich) erreichte nach mehrjähriger Flucht und Verfolgung 1944 ebenfalls Palästina.

Durch die unmittelbare Nähe zum früheren Wohnort der Familie wäre die Benennung des Jaklin-Platzes als "Eisler-Platz" eine würdige Form der Erinnerung.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung eingebracht von den KPÖ-ProMz -Gemeinderäten Franz Rosenblattl, Franz Eisinger

Der Gemeinderat beschließt die einmalige Auszahlung eines Teuerungsausgleichs für MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde mit niedrigsten Einkommen.

Die, von der Steiermärkischen Landesregierung angeordnete, Null-Lohnrunde trifft gerade die MitarbeiterInnen der Gemeinde mit niedrigem Einkommen massiv. Da gleichzeitig im Ordentlichen Haushalt 2012 bei den "Bezügen der Organe" eine Erhöhung geplant wurde, die aber ebenfalls durch die Null-Lohnrunde der Landesregierung nicht schlagend wird, bleibt ein Betrag übrig der als Teuerungsabgeltung für einkommensschwache Bedienstete ausbezahlt werden könnte.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011.

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Voranschlag 2012 -

Dienstpostenplan gem. § 76 Abs. 2 lit.d) der GemO 1967

Sachverhalt

Gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBI. 493/1975, sind die Dienstpostenpläne für das Verwaltungsjahr 2012 zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Dienstklassen ergibt für das Verwaltungsjahr 2012 folgenden Stand:

STADTAMT:

A. Pragmatisierte Bedienstete	8	(2011: 9)
B. Vertragsangestellte	91	(2011: 93)
C. Vertragsarbeiter	65	(2011: 67)
SUMME	164	169

STADTWERKE:

A. Pragmatisierte Bedienstete	0	(2011: 0)
B. Vertragsangestellte	8	(2010: 10)
C. Vertragsarbeiter	6	(2008 7)
SUMME	14	17

zusammen:

GESAMTSUMME	178
STADTWERKE	14
STADTAMT	164

Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2011 ist die Gesamtsumme der Dienstposten im Bereich der Gemeindeverwaltung um 5 reduziert. Die Reduzierung der Dienstposten erfolgt im Bereich des Stadtamtes, der Musikschule, beim Forst, beim Bauhof und Hallenbad um jeweils einen Dienstposten.

Die Anzahl der Bediensteten der Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH ist durch Pensionierungen um sechs vermindert. Aufgrund der selbstständigen Unternehmensstruktur erfolgt in diesem Bereich keine Neuaufnahme von Gemeindebediensteten. Es sind somit seit Ausgliederung der Stadtwerke um 78 Dienstposten weniger.

Ausschussempfehlung

Der Sachverhalt wurde in der gemeinderätlichen Personalkommission am 02.12.2011 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

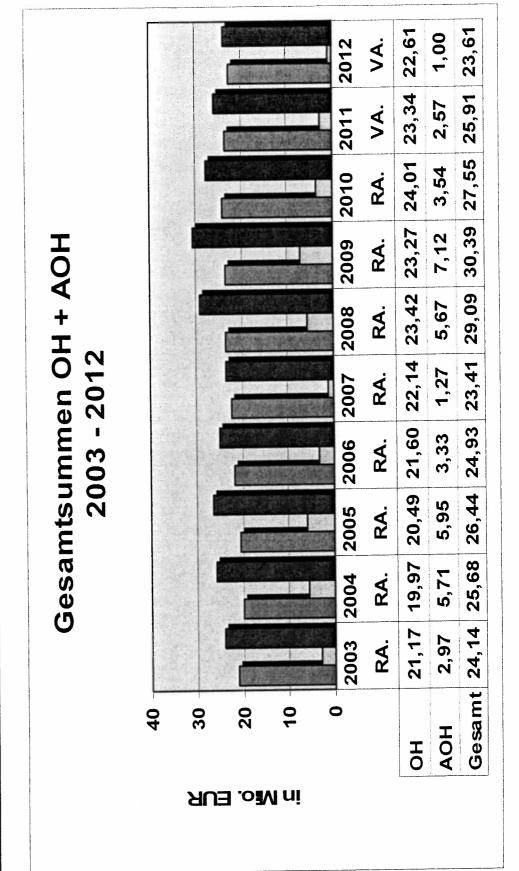
Antrag

Unter Bedachtnahme auf den vorgetragenen Sachverhalt wird im Sinne der VRV beantragt, die Dienstpostenpläne für das Stadtamt und die Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH für das Verwaltungsjahr 2012 wie vorliegend zu beschließen.

Planungsgrundlagen

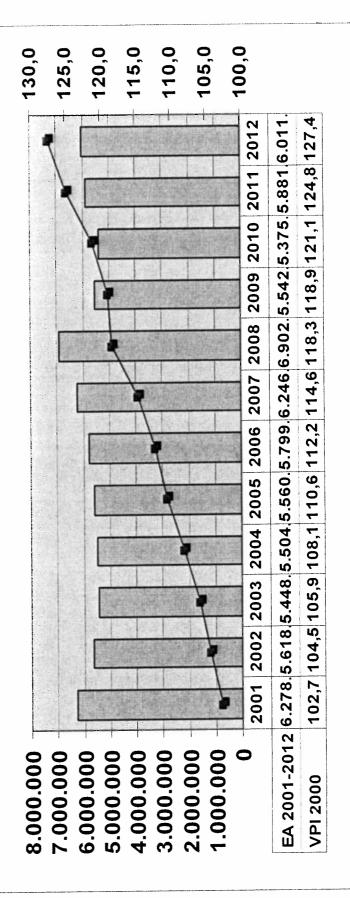
- Allgemeine Preissteigerung von rund 5,5 Prozent zu RA. 2010
- Alle Energieträger gemäß Aufzeichnungen aus Projekt "e5"
- Lohnaufwand zuzüglich einer 2,5 Prozent zu 2011
- Schuldendienst unter Annahme keiner Veränderung des derzeitigen Zinsniveaus von 1,9 bis 2,1% pa.

Gesamtsummen

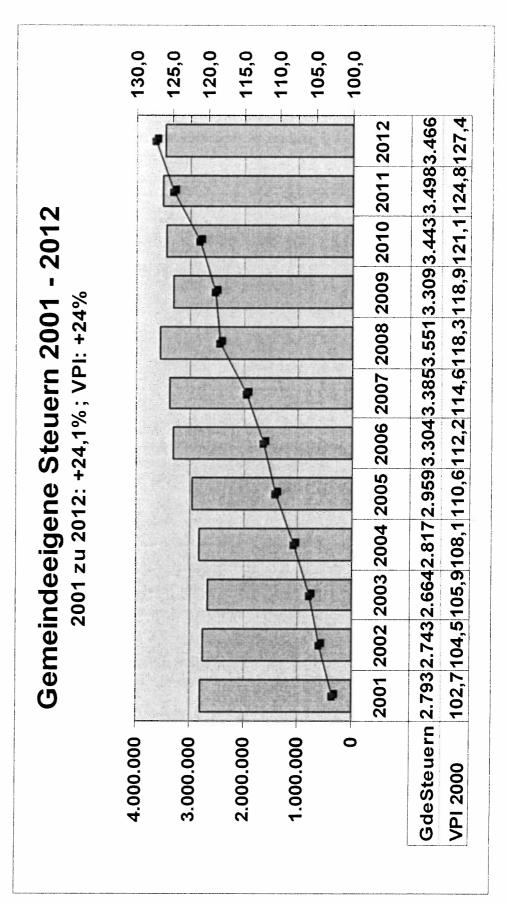


Wichtigste Veränderungen

Ertragsanteile 2001 - 2012 2001 zu 2012: -4,3%; VPI: +24%

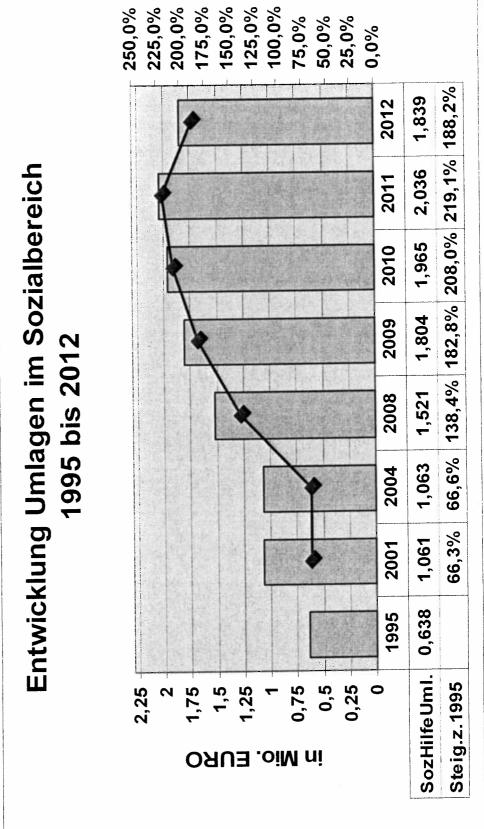


Wichtigste Veränderungen



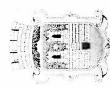


Wichtigste Veränderungen

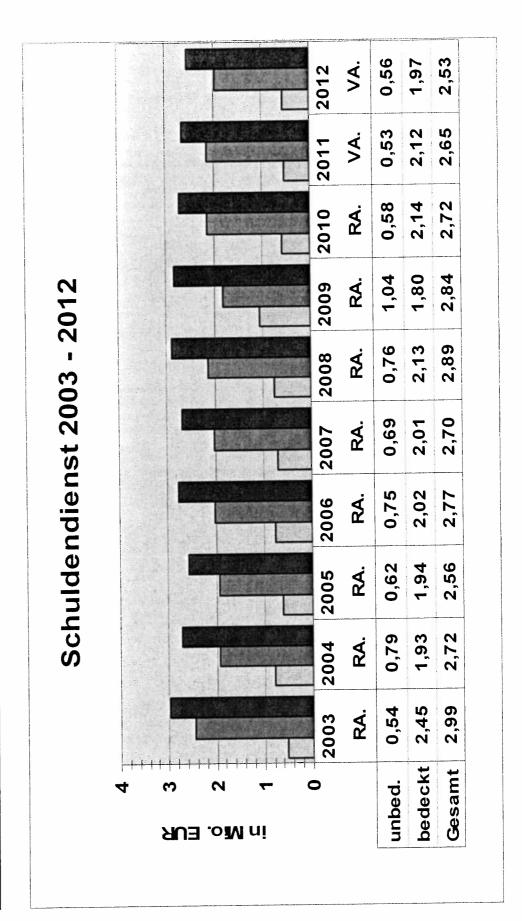


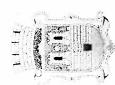
Ordentlicher Haushalt - Kennzahlen

2012 24,5 18,8 2011 8 9 2010 20,4 29,6 9,5 Schuldenstand 2003 - 2012 2009 20,8 29,5 8,7 2008 28,9 7,3 20,4 26,6 2007 6,2 2006 20,4 27,9 7,5 2005 29,6 21,8 7,8 2004 22,4 28,6 6,2 2003 24,6 27,6 က (၁ SteuerHh 35,0 30,0 25,0 20,0 10,0 15,0 Gesamt Geb.Hh AU3 .oiM ni

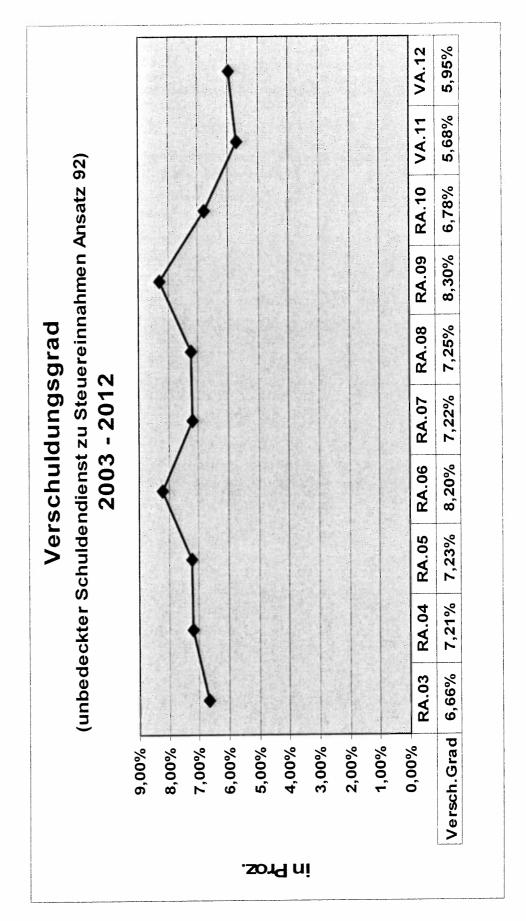


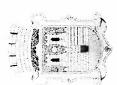
Ordentlicher Haushalt - Kennzahlen IJ





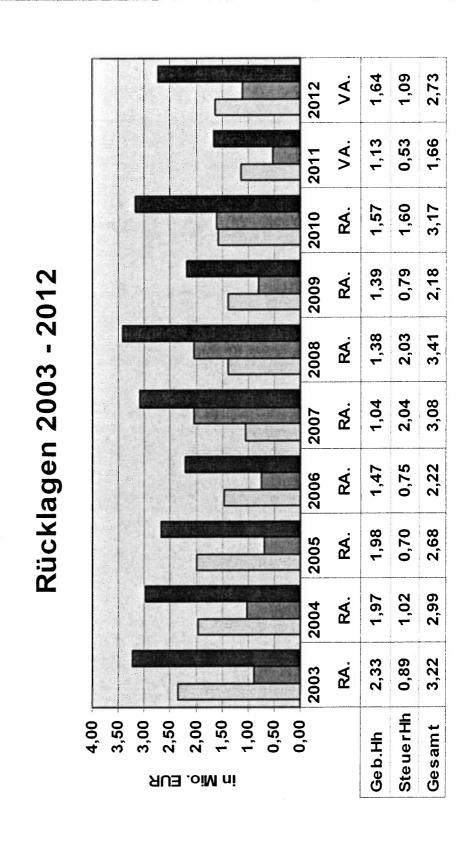
Ordentlicher Haushalt - Kennzahlen



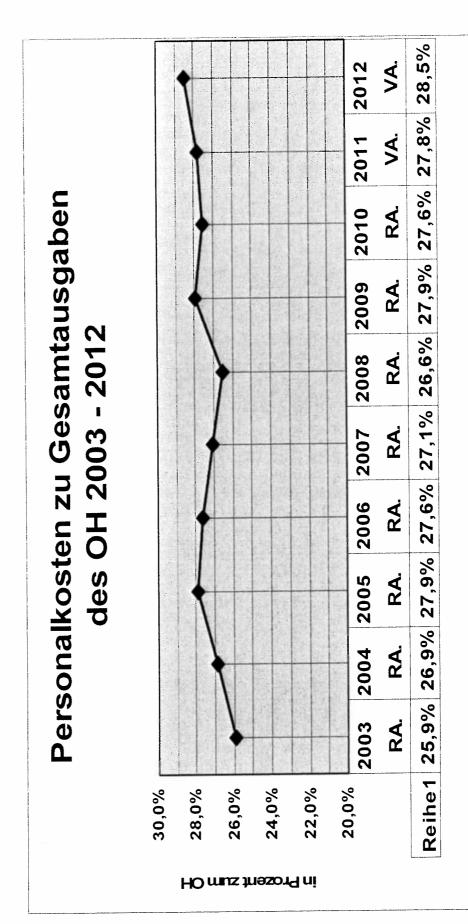


Ordentlicher Haushalt - Kennzahlen

2



 Ordentlicher Haushalt - Kennzahlen

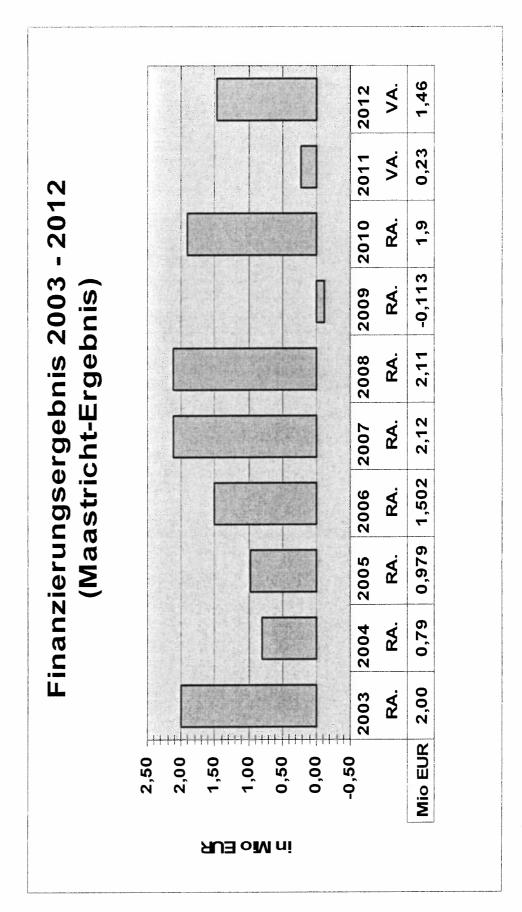


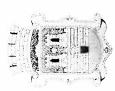
6 Auße

Außerordentlicher Haushalt - Projekte

Brücke Holzwollbühel 200.000 Straßenbau 2012 480.000 ÖKO-Light – Komplettierung 63.000 Wasserleitungsprojekt 2012 75.000 Wasserwerk – Ankauf Fahrzeug 20.000 Kanalprojekt 2012 30.000 Müllabfuhr – Ankauf Kehrmaschine 135.000 Summe AOH 2012 1.003.000		
ine 1.	Brücke Holzwollbühel	200.000
ine 1.	Straßenbau 2012	480.000
ine 1.		63.000
ine 1.	Wasserleitungsprojekt 2012	75.000
uf Kehrmaschine 2	Wasserwerk – Ankauf Fahrzeug	20.000
uf Kehrmaschine 2	Kanalprojekt 2012	30.000
	Müllabfuhr – Ankauf Kehrmaschine	135.000
	Summe AOH 2012	1.003.000

Finanzierungsergebnis





Kennzahlenanalyse

Bonitätsberechnung gemäß KDZ-Quicktest

2005	3,3
2006	2,8
2007	2,8
2008	3,3
2009	3,9
VA. 2010	3,9
RA. 2010	3,0
VA. 2011	3,4
VA. 2012	3,1

¥ 4

œ

Kennzahlenanalyse

Gemeindefinanz - Benchmark gemäß KDZ

10.000 Einwohner
ij
Ш
0
00
10.
S
þ
<u> </u>
001 bis

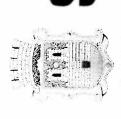
Einwohnergrößenklasse

Bundesland

Steiermark

	* .	
	3.	
2	3 .	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *		
* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *		
	3.	

23%	23%	43%	42%	%89
2006	2007	2008	2009	2010



Kennzahlenanalyse

Gemeindefinanz - Benchmark gemäß KDZ

2006	2(
2007	57
2008	4
2009	4
2010	55

Einwohnergrößenklasse

alle Gemeinden

alle Bundesländer

Bundesland

2006	20%
2007	52%
2008	44%
2009	41%
2010	28%



Stadtamt Mürzzuschlag

A-8680 mürzzuschlag, wiener straße 9 www.muerzzuschlag.at

Geschäftsbereich Finanzen

Referat: Haushaltswirtschaft Bearbeiter: Hannes M. Weinzierl E-Mail: hannesm.weinzierl@mzz.at Telefon: 03852 / 2555 - 28 Telefax: 03852 / 2555 - 81

Mürzzuschlag, am 16.12.2011

Gegenstand: Öffentliche Auflage - Entwurf des Voranschlages 2012

AMTSVORTRAG

Gemäß Par. 76, Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wurde der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 vom

01. Dezember bis 15. Dezember 2011

im Stadtamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß in Mürzzuschlag und in Hönigsberg an der Amtstafel angeschlagen.

Es wurde von niemandem Einsicht genommen.

Der Bereichsteiter:

(hannes m. weinzierl)

Ergeht an:

Herrn Bürgermeister DI. Karl Rudischer Herrn Finanzreferent Karl Baumer Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Friedrich Lang BH Mürzzuschlag Akt II/1

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Sachverhalt und Rechtslage

Der Entwurf zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 wurde gemäß Par. 75 der Gemeindeordnung 1967 und unter Beachtung der Bestimmungen der Par. 1 – 18 der Gemeindehaushaltsordnung 1977 fristgerecht erstellt.

Die im Par. 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung geforderte "Auflage zur öffentlichen Einsicht" sowie die "Übermittlung eines Exemplares an die Wahlparteien" wurde rechtzeitig, das sind zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung, öffentlich angeschlagen bzw. durchgeführt. Es wurde von niemandem Einsicht genommen.

Gemäß Par. 76, Abs. 2 der Gemeindeordnung obliegt die Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die unter Par. 76, Abs. 2 lit. a) bis d) angeführten Punkte zu beschließen, die in den Absätzen II bis VI des Haushaltsbeschlusses enthalten sind. Gem. Par. 76 Abs. 3 Gemeindeordnung ist der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2011 und die nach Abs. 2 gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Aufsichtsbehörde ist gem. Par. 76, Abs. 4 Gemeindeordnung eine Ausfertigung des rechtswirksamen Voranschlages vorzulegen.

Ausschussbericht

Der Finanzausschuss beriet ausführlich in seiner Sitzung vom 02.12.2011 den Entwurf des Voranschlages 2012 und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag in der vorliegenden zahlenmäßigen Fassung und inhaltlichen Form zum Beschluss zu erheben.

Es ergeht daher an den Gemeinderat folgender

Antrag:

I. Festsetzung des Voranschlages

1. Ordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen € 22.610.000,00 Gesamtausgaben € 22.610.000,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen € 1.003.000,00

Gesamtausgaben € 1.003.000,00

II. <u>Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze gemäß</u> § 76, Gemeindeordnung 1967

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2012 die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) mit die Grundsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B) mit des Grundsteuermessbetrages einzuheben.

III. Kassenkredite

Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Kassenkredite wird mit EUR 3.300.000,00 begrenzt.

IV. Gesamtbetrag der Darlehen

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltes aufzunehmen sind, wird mit EUR 0,-- (Null) begrenzt.

V. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Ausgaben im Sinne des Par. 8 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsordnung 1977 gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wird im Sinne des Par. 8 Abs. 3 leg. cit. festgelegt, dass ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

VI. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2012 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Gliederung genehmigt.

zu Punkt 4) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Mittelfristiger Finanzplan 2013 bis 2016

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß Par. 18 Absatz 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.04.1977 (Gemeindehaushaltsordnung 1977) sollen Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren erstellen. Das erste Haushaltsjahr der Planung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Mürzzuschlag umfasst nicht, wie empfohlen einen Zeitrahmen von 3 zukünftigen Haushaltsjahren (ausschließlich dem Voranschlag des nächsten Jahres), sondern von 4 Jahren, demnach von 2013 bis 2016, auf. (Anmerkung: In einer soeben im Steiermärkischen Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Novelle zur Gemeindeordnung 1967 ist unter Par. 74a die verpflichtende Erstellung eines "mittelfristigen Finanzplanes" für 5 Jahre im Zuge der Erstellung des Voranschlages vorgesehen. Das erste Jahre der Planung fällt mit dem Voranschlag des kommenden Jahres zusammen).

Gemäß Par. 18 Absatz 4 der zitierten Verordnung ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst auf den Seiten K1 bis K5 des Voranschlages 2012 eine Gesamt- und eine gruppenmäßige Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der Jahre 2013 bis 2016. Auf den Seiten K6 bis K13 erfolgt eine mittelfristige Darstellung der Querschnittsrechnung (ökonomischen Gliederung) ebenfalls für die Jahre 2013 bis 2016 mit der Ermittlung des jeweiligen Finanzierungsergebnisses ("Maastricht-Ergebnis").

Das <u>Haushaltsgebnis</u> für die Jahre 2013 bis 2016 lautet wie folgt:

2012 (VA)	0
2013	0
2014	0
2015	- 995.000
2016	-830.000

Angesichts der für 2013 und 2014 bereits in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist der Haushaltsausgleich mit entsprechender Sicherheit zu planen. Für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich auf Grund der aktuellen Rechtslage (noch) entsprechende Abgänge.

Das <u>Finanzierungsergebnis</u> ("Maastricht-Ergebnis") für die Jahre 2013 bis 2016 ergibt folgendes – positive -Bild:

2012 (VA)	+ 1.458.700
2013	+ 1.807.300
2014	+ 2.011.900
2015	+ 1.014.400
2016	+ 1.189.700

In Kenntnis des sich abzeichnenden Umstandes, dass ab 2015 der Ausgleich des Haushaltes nicht gesichert ist, werden seitens der Finanzverantwortlichen rechtzeitig die entsprechenden nachhaltigen Maßnahmen angedacht und umgesetzt.

Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss beriet ausführlich in seiner Sitzung vom 02.12.2011 im Zuge der Beratung zum Voranschlag 2012 auch den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 und stellt an den Gemeinderat den Antrag, diesen in der vorliegenden zahlenmäßigen Fassung und inhaltlichen Form zum Beschluss zu erheben.

Antrag

Den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016, dargestellt als Beilage zum Voranschlag 2012, zu beschließen.

zu Punkt 5) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2012

Sachverhalt

Gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist folgender Sitzungsplan für die Sitzungstermine des Gemeinderates im kommenden Kalenderjahr 2012 vorgesehen:

Donnerstag, 29. März 2012, 16.00 Uhr Donnerstag, 28. Juni 2012, 16.00 Uhr Donnerstag, 27. September 2012, 16.00 Uhr Montag, 17. Dezember 2012, 15.00 Uhr

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Vizebürgermeister Manfred Juricek

Betrifft: Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss

der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2011

Sachverhalt

Dem Verwaltungsausschuss und dem Prüfungsausschuss wurden am 08.11.2011 von den Wirtschaftsprüfern Dr. Michael Heller und Mag. Eveline Schramm sowie der Geschäftsführerin, Mag. Gabriele Leber, der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 erläutert und zur Diskussion vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat ggst. Jahresabschluss in der Sitzung vom 08.11.2011 einstimmig angenommen und beschlossen, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte und Ergebnisse des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2010/2011 lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen.

- Die Umsatzerlöse des Unternehmens betrugen rund EUR 14,65 Mio rd. (Vorjahr: EUR 15,51 Mio), wobei die Entwicklung mehrere Ursachen hatte:
- Im Stromversorgungsbereich wurden die Netztarife durch den Gesetzgeber per 01.01.2011 erneut gesenkt, zudem war der Energieverbrauch rückläufig.
- Im Bereich e-tech fehlten weiterhin Großaufträge, sodass ein massiver Umsatzrückgang verzeichnet wurde, der von den übrigen Bereichen, die eher konstant ggü Vorjahr geblieben sind, nicht wettgemacht werden konnte.
- Vom Ergebnis her wirken sich die hohen Einstandspreise im Energiebereich aus, positiv ist die Entwicklung im Fernwärmebereich, wo durch den Einsatz von Biomasse ein Kostenvorteil erreicht wurde, auch sind die großen Investitionen im Vorjahr abgeschlossen worden. Auf Grund des geringen Volumens gab es keinen positiven Ergebnisbeitrag durch den Bereich e-tech, sodass das Unternehmen insgesamt mit einem Abgang von rund EUR 287.000,-- abschließen musste.
- Im Fachhandel konnte der wesentliche Preisrückgang durch Mengensteigerungen teilweise kompensiert werden, ausgebaut wird vor allem das Angebot im Möbelsektor.

- Das Unternehmen hat darüber hinaus wieder erhebliche Beträge in die Infrastruktur des Unternehmens, in die Anlagen und den Leitungsbau der Versorgungsbetriebe investiert. Alle Maβnahmen tragen dazu bei, die Infrastruktur der Stadt und des Versorgungsgebietes zu verbessern und damit die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Mürzzuschlag zu heben und abzusichern.
- Die abgeschlossene Bilanz weist Investitionen und Instandhaltungen in Höhe von EUR 1,45 Mio aus. Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurden Darlehen in der Höhe von insgesamt EUR 2.500.000,-- aufgenommen.
- Zum Bilanzstichtag am 31.03.2011 waren 118 MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt (im Vorjahr waren es 123).
 Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 12 Lehrlinge in 4 Lehrberufen in Ausbildung.

In den Sommermonaten wurden 6 Ferialpraktikanten beschäftigt.

Die Stadtwerke leisten damit seit vielen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung sowie zur Jugendausbildung.

Vermögens, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag spiegelt sich in einer soliden Bilanzstruktur wider.

Die Bilanzsumme betrug zum 31. März 2011 EUR 21,5 Mio. Davon entfielen rd. 74,7 % auf das Anlagevermögen und der Rest auf das Umlaufvermögen.

Das Gesamtkapital des Unternehmens wird in der Bilanz mit 53,8 % an Eigenmitteln, Rücklagen, Baukosten- und Investitionszuschüssen und mit 46,2 % an Fremdkapital dargestellt.

Die Eigenmittelquote betrug 42,7 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer 22,50 Jahre.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wird nach Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr und der Auflösung von Gewinnrücklagen ein Bilanzverlust von EUR 286.930,72 ausgewiesen.

Prüfung und Beschlussfassung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010/2011 wurde wie in den Vorjahren von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH., unter Betreuung durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Michael Heller und Frau Mag. Eveline Schramm im Juli 2011 bei den Stadtwerken in Mürzzuschlag vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten dem Jahresabschluss nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. folgendes Prüfungsurteil:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. zum 31. März 2011 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Der Verwaltungsausschuss hat sich wie bereits eingangs erwähnt, in seiner Sitzung vom 08.11.2011 im Beisein des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfer Dr. Michael Heller und Mag. Eveline Schramm eingehend mit dem Jahresabschluss befasst und diesen gebilligt.

Antrag

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde und der Vorstand der Sparkasse Mürzzuschlag als Vertreter der Treugeberin werden beauftragt, das Stimmrecht für die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. wie folgt auszuüben:

- 1. Dem Jahresabschluss 2010/2011 in der vorliegenden Form zuzustimmen. Den ausgewiesenen Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2010/2011 in Höhe von EUR 286.930,72 auf neue Rechnung vorzutragen.
- 2. Dem Geschäftsführer der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H., Frau Mag. Gabriele Leber, für das Geschäftsjahr 2010/2011 die Entlastung zu erteilen.
- 3. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 wieder die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zu bestellen.

zu Punkt 7) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2011

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Erhöhung der Hundeabgabe

Sachverhalt

Gemäß Par. 6 Absatz 1, Ziffer 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes, Stammfassung veröffentlicht im BGBI. Nr. 45/1948, zuletzt in der Fassung gem. BGBI. Nr. 103/2007,

in Verbindung mit Par. 14 Absatz 1, Ziffer 10 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, Stammfassung veröffentlicht im BGBI. 103/2007, zuletzt in der Fassung gem. BGBI. Nr. 56/2011,

in Verbindung mit den Bestimmungen des Steiermärkischen Hundeabgabegesetzes, Stammfassung veröffentlicht im LGBI. Nr. 24/1950, zuletzt in der Fassung gem. LGBI. Nr. 56/2006

sind die Gemeinden des Bundeslandes Steiermark ermächtigt, eine <u>Abgabe für</u> das Halten von Hunden einzuheben.

Zuletzt wurden die Steuersätze der Hundesteuer gemäß Par. 3 der Verordnung des Gemeinderates (Hundeabgabeordnung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Stammfassung vom 11.08.1950) gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2000 mit Wirksamkeit ab 01.01.2001 in Schilling-Beträgen und ab 01.01.2002 in Euro-Beträgen wie folgt festgesetzt:

erster Hund: ATS 300 bzw. EURO 22,-- pro Jahr zweiter und jeder weitere Hund: ATS 450 bzw. EURO 33,-- pro Jahr Zwingerhund: ATS 150 bzw. EURO 11,-- pro Jahr

Nach 11 Jahren unveränderter Höhe dieser Steuer in Verbindung mit dem hohen Verlust an Steuereinnahmen bei den Bundes-Ertragsanteilen, den Mürzzuschlag auf Grund des Bevölkerungsrückganges seit 2009 erleidet und der gesetzlichen Verpflichtung, den Ausgleich des Haushaltes wieder herzustellen, wird vorgeschlagen, die Hundeabgabe mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 wie folgt festzusetzen:

erster Hund: EURO 40,-- pro Jahr zweiter und jeder weitere Hund: EURO 60,-- pro Jahr Zwingerhund: EURO 20,-- pro Jahr

Wach- und Berufshund: EURO 2,18 pro Jahr

Finanzielle Auswirkung

Diese Steuererhöhung erwirkt Mehreinnahmen von EUR 6.400,-- pro Jahr. Die Hundesteuer wurde im Voranschlag 2012 in Höhe von EUR 13.400,-- präliminiert.

Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss beriet in seiner Sitzung vom 02.12.2011 diesen Sachverhalt und fasste an den Gemeinderat den Beschluss der Empfehlung, die Hundeabgabe mit Wirksamkeit vom 01.01.2012 gemäß Antrag neu festzusetzen.

Antrag

Die Höhe der Hundeabgabe gemäß Par. 3 der Hundeabgabeordnung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Stammfassung vom 11.08.1950, zuletzt in der Fassung vom 14.12.2000, wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

erster Hund: EURO 40,-- pro Jahr zweiter und jeder weitere Hund: EURO 60,-- pro Jahr Zwingerhund: EURO 20,-- pro Jahr

Wach- und Berufshund: EURO 2,18 pro Jahr

zu Punkt 8 a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut

Sachverhalt

Mit schriftlichem Antrag hat die Firma Böhler bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag um Übernahme der beiden Ein- und Ausfahrten in Richtung Werk Mürzzuschlag bzw. Richtung Siedlung Ziegenburg angesucht.

Nach Abschluss der Errichtungsarbeiten des Penny Marktes wurde nunmehr in Abstimmung mit der Firma Böhler ein Teilungsplan verfasst, der die Basis zur Übernahme bilden soll. Angemerkt wird, dass die sogenannte Ziegenburgstrasse (244/6) bereits im Eigentum der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist und die Haupt - Einu. Ausfahrt in Richtung Hönigsberg in den letzten Jahren auf Kosten der Firma Böhler neu errichtet wurde.

Nunmehr soll die Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Straßenflächen samt Böschungen gemäß vorliegenden Plan (GZ: 2615-2, DI Sommer, vom 18. November 2011) in das öffentliche Gut übernehmen.

Dabei würden von der EZ: 433, Grundstück 244/1, 3808 m2 (Böhler) und von der EZ. 2147, Grundstück 244/4, 91 m2 (Eigentümergemeinschaft Garagen) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mürzzuschlag "Straßen" übernommen werden.

Zusätzlich wird vereinbart, dass die Räumung und Streuung gemäß vorliegenden Plan von der Verlängerung Gebäudeecke Garagenanlage, in Richtung Böhler-Zufahrtsbrücke nicht von der Stadtgemeinde, sondern von der Firma Böhler in Eigenregie durchzuführen ist.

Weiters wird bereits jetzt festgelegt, dass der Schneepflug der Firma Böhler bei seinen routinemäßigen Fahrten auch die bestehende Auf- und Abfahrt räumen darf und keinerlei Haftungen für eventuelle Belagsbeschädigungen von der Firma Böhler übernommen werden.

Rechtslage

Grundstücksankäufe bzw. Grundstücksübernahmen in das öffentl. Gut sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Rechts- und Vermessungskosten sind im OH-Konto 01/03100/72900 vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2011 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die im Sachverhalt beschriebenen Maßnahmen zu beschließen.

Antrag

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernimmt gemäß Teilungsplan vom 18. November 2011, GZ: 2615-2, DI Sommer, Teilflächen der Grundstücke 244/1 (3808 m2) und Teilflächen des Grundstückes 244/4 (91 m2) ins öffentliche Gut "Straßen u. Wege" von der Böhler Bleche GmbH.

zu Punkt 8 b) der TO der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch

Betrifft: E-Mobil-Förderung neu

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2011 wurden nachfolgende E-Mobile gefördert:

5 20 Fahrräder

♥ O Moped

♦ O Autos

Gesamtfördersumme EUR 3.000,--

Die Mobilitätsförderung sollte ausschließlich als Entscheidungshilfe oder zusätzlichen Anreiz dienen. Aufgrund der Marktfähigkeit und der vorhandenen Werbung, erscheint daher eine Anpassung der Förderung wie folgt als angepasst.

Ab 01.01.2012 soll für den Ankauf eines **elektroantriebunterstützten Fahrrades** eine einmalige Förderung von **EUR 50,--**, für die Anschaffung eines **elektrobetriebenen Motorrades EUR 150,--** und für die Anschaffung eines **E-Autos EUR 300,--** zur Auszahlung gelangen.

Bei den Fahrzeugen muss es sich jedoch um ernsthaft nutzbare Mobile handeln und um keine Fun-Fahrzeuge.

Die für die Auszahlung der Förderung notwendigen Antragsunterlagen sind beim Geschäftsbereich Stadtplanung abzugeben und werden von diesem Bereich bearbeitet.

Rechtslage

Förderungen in der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sind freiwillige Leistungen, welche im Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Finanzielle Auswirkung

Die Elektrofahrzeugförderung ist unter der Haushaltsstelle 1/5220/7781/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 einstimmig beschlossen, dass die im Sachverhalt beschriebene Anpassung der Förderung vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Antrag

Die im Sachverhalt beschriebenen Änderungen der Förderung von Elektrofahrzeugen zu beschließen.

zu Punkt 9 a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Kunsthaus Mürz - Projektförderung 2011

Sachverhalt

Das Kunsthaus Mürzzuschlag sucht um Subventionen für Projektförderungen 2011/2012 an. Konkret handelt es sich um

- a) Abonnementreihen "muerz classic und baroque muerz" mit einem Kostenaufwand von Euro 50.000,00 für den Zeitraum September 2011 bis Juni 2012. Die Ausgaben betragen Euro 50.000,00. Das Kunsthaus sucht um Förderung in der Höhe von Euro 5.000,00 an.
- b) Brücken-Projekt der Oper für Kinder, dass szenische Oratorium Noahs Flut von Benjamin Britten. Gesamtkosten für dieses Projekt betrugen Euro 30.000,00. Auch da ersucht das Kunsthaus um eine Unterstützung von Euro 5.000,00.
- c) Generationenstadt. Österreich wird älter, die demographische Alterung bekommen periphere Regionen und kleinere Städte besonders zu spüren, so auch Mürzzuschlag. Christiane Feuerstein und Angelika Fitz haben in Workshops mit politischen und interessierten Vertreterinnen der Stadt, die Ausstellung vorbereitet, aus der zukunftsfähige Konzepte für eine Generationenstadt entstehen können. Gesamtausgaben Euro 20.000,00; für dieses Projekt liegt ebenfalls ein Ansuchen um Zuschuss für Euro 5.000,00 vor.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.11.2011 mit dem Ansuchen des Kunsthauses befasst; die einstimmige Ausschussempfehlung lautet daher, die drei Projekte mit jeweils Euro 5.000,00, somit mit einer Gesamtsumme von Euro 15.000,00 zu unterstützen.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen obliegt gem. § 43 Absatz 1 dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Fördersummen ist auf dem Konto 1/3810/7290 vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Subventionen an das Kunsthaus Mürzzuschlag für die Projektförderungen in der Gesamthöhe von EURO 15.000,00 zu beschließen.

zu Punkt 9 b) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2011

Referentin: Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath

Betrifft: Entlehngebühren Bücherei

Sachverhalt

Die Tarife für die Entlehnung in der Stadtbücherei wurden das letzte Mal im Jahr 2005 erhöht. Bei dieser Tarifanpassung hat man von einer Erhöhung der Leihgebühr für Bücher abgesehen. Sie betragen derzeit wie folgt (inkl. gesetzlicher Ust. von 10% bei Büchern und 20 % bei allen anderen Medien):

a) Gebühren:

Einzelgebühr von Büchern und Zeitschriften für Erwachsene Leihgebühr für alle Benutzer von Spielen Leihgebühr für alle Benutzer von Hörbücher, CD Rom Internet-Nutzung für alle Benutzer pro Stunde Kopie und PC Ausdruck für alle Benutzer pro Soite	Euro 2,00 Euro 0,50 Euro 0,00 Euro 1,00 Euro 2,00 Euro 3,00 Euro 0,10
---	---

Bonus-Card Besitzer, das sind jene Personen, die ein geringes Einkommen haben, sind von den Gebühren befreit.

b) Versäumnisgebühr:

Die Versäumnisgebühr für alle LeserInnen beträgt pro Woche

- auf Bücher	1e
- auf Spiele	Euro 0,50
- auf Hörbücher und CD Rom	Euro 1,00 Euro 2,00

Da seit der letzten Erhöhung der Gebühr für Bücher und Zeitschriften, sowie der Versäumnisgebühr im Jahr 2002 laut Verbraucherpreisindex 2000 eine Veränderungsrate von 22,1 % stattgefunden hat, wird vom Kulturausschuss vorgeschlagen, die Entlehngebühr für Bücher und Zeitschriften für Erwachsene, sowie die Versäumnisgebühr für alle Leser auf Euro 0,80 anzuheben.

Ebenfalls gibt es ein neues Angebot, das Gedächtnistraining. Dieses Gedächtnistraining findet vierzehntägig statt. Ausgenommen sind die Sommermonate, sowie Urlaubszeiten und Krankenstandstage, d.h. im Schnitt gibt es dieses Angebot 12 x im Jahr. Auch für dieses Angebot wird vorgeschlagen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von Euro 20,00 pro Jahr einzuheben. Da die TeilnehmerInnen unterschiedlich einsteigen können, soll dieser Unkostenbeitrag quartalsmäßig a' Euro 5,00 eingehoben werden.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.11.2011 mit den Tarifen und Versäumnisgebühren in der Stadtbücherei befasst. Die Ausschussempfehlung lautet daher, die Tarife und Versäumnisgebühren wie oben beschrieben, zu beschließen.

Rechtslage

Die Festlegung von Gebühren im Bereich der Bücherei obliegt gem. § 43 Absatz 1 dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Indexanpassung der Entlehngebühr für Zeitschriften und Bücher für Erwachsene, sowie die Versäumnisgebühr und die Einführung des Unkostenbeitrages für das Gedächtnistraining ergeben sich Mehreinnahmen in der voraussichtlichen Höhe von Euro 6.000,00.

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, einen Beschluss über die Tarife für die Bücherei, wie im Sachverhalt vorgeschlagen, zu fassen.

Mit Datum 12.12.2011 wurden alle Schritte, die im KEK Prozess erforderlich waren durchgeführt.

Nach einer Reihe von Abstimmungssitzungen wurden folgende Kooperationsprojekte definiert:

- Kooperationsmodell Straßenerhaltung/Straßensanierung
- Kooperationsmodell Straßenreinigung/Kanalreinigung
- Kleinregionales Beschaffungsmanagement
- Kleinregionales Streusalzlager
- Kleinregionaler Personalpool
- Kleinregionales Kompetenzzentrum
- Kleinregionale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehren
- Kooperationsmodell Bauhofmanagement
- Kooperationsmodell Altstoffsammelzentren
- Kooperationsmodell Schutzwasserbau
- Kooperationsmodell externe Überprüfungsarbeiten
- Kooperation im Bereich Abfallentsorgung
- Kooperation im Bereich Trinkwasserversorgung
- Gemeinsame Raumplanungsstelle

Die Kooperationsprojekte wurden einer Bewertung unterzogen und entsprechend ausgearbeitet.

Im Entwurf des KEK vom 12.12.2011 fehlen noch einige wenige Informationen aus den Gemeinden. Nach Verfügbarkeit dieser Informationen wird der Entwurf des KEK an das Land Steiermark zur Prüfung übermittelt.

Im Anschluss an diese Prüfungsphase und nach erfolgter Zustimmung des Landes Steiermark wird das KEK im Frühjahr 2011 dem Kleinregionsvorstand und der Kleinregionsversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Mürzzuschlag, Parschlug am 12.12.2011

Niederschrift

über die regelmäßige* – unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in <u>llift 2 u.S. llap</u>
Die Prüfung wurde vom Prüfungsaus Siluss
in Anwesenheit des 1. Kassenverwalters Howard Fr. Wourkierk 2. ** Audreas Sauleliner 3. **
durchgeführt. Sie wurde am - 11 10 2011 um 13:30 Uhr begonnen und am 11 10 2011 um 15 ³⁵ Uhr abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

^{*} Nichtzutreffendes ist zu streichen ** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

A. Kassenbestandsaufnahme

tragung derart o	gekennzeichnet, daß N	ginn der unvermutete achtragungen nicht ge	macht werden konnten,	ohne als solche kennt-
a) Bargeld			vie folgt festgestellt:	
bei der	oukoisse Moiz	Pusllag		
	_			1.317.107,71
			(Sek Him)	
lt. Kontoausz	ug Nr. 198 vom	10.10.2011		2·331/31
a) PSK K	ouls Pr 7500	1293 Auszug/	in crop en	10.469,72
e)				
f)				
3. Der buchmäßige	e Kassenbestand (Sollb	estand) wurde wie folg		1.335.905,1
	_			
	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:	Bargeld	1.317.127.71	Sonstige Zahlungswego	Zusammen
Einnahmen: Ausgaben:	Bargeld	1.3,A. 1.23,71. 16, FF : 2		Zusammen
	Bargeld এ. 550 39	1.3.A. 1.27.1		1.335.905 19
Ausgaben: Bestand: 1. Damit ergab sich	J. 550 3억 h zwischen dem festge	1.3/1./21.7/ 5・377.3} 1.3/12.885,08 1.3/17.	1 dem buchmäßigen Be	1.335.905/19 stand die volle Über-
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sich einstimmung* –	요. 550 3억 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun	1.3八子. ハコ, アハ 5・アル, 3子 ハ・3.22・8.85, 38 イ・3 イ子・ estellten Istbestand und	10.469,72	1.335.905/19 stand die volle Über-
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sich einstimmung* –	2.550,38 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun	1.3/1./21,7/1. 5.777,37 7.3/2.885,08 2.3/17. estellten Istbestand und ad von	1 dem buchmäßigen Be	1.335.905 19 stand die volle Über- ein Kassenfehlbetrag
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sick einstimmung* – von Der Kassenmehr	2.550 39 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun vorfund wurde unter F	1.3.13.1.23.7.1. 5.777.33.2.885.08 4.3.13. estellten Istbestand und ad von	i dem buchmäßigen Be	stand die volle Überein Kassenfehlbetrag
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sick einstimmung* – von Der Kassenmehr	2.550 39 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun vorfund wurde unter F	1.3.13.1.23.7.1. 5.777.33.2.885.08 4.3.13. estellten Istbestand und ad von	1 dem buchmäßigen Be	stand die volle Überein Kassenfehlbetrag
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sick einstimmung* – von Der Kassenmehr wurde vom Kassi	2.550, 38 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun vorfund wurde unter F ier sogleich ersetzt*. De	1.3,13. 1.23,71. 5.777,33. 1.3,12.885,38 2.347. estellten Istbestand und ad von Post Nr. als er Kassenfehlbetrag wi	idem buchmäßigen Ber 	1.335. 905 19 stand die volle Über- ein Kassenfehlbetrag Der Kassenfehlbetrag ersetzt, weil*
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sick einstimmung* – von Der Kassenmehr wurde vom Kassi	2.550 39 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun vorfund wurde unter F ier sogleich ersetzt*. De	1.3A. A. A	idem buchmäßigen Bereitenahme verbucht*. Einnahme verbucht	stand die volle Überein Kassenfehlbetrag Der Kassenfehlbetrag ersetzt, weil*
Ausgaben: Bestand: Damit ergab sick einstimmung* – von Der Kassenmehr wurde vom Kassi	2.550 39 h zwischen dem festge ein Kassenmehrvorfun vorfund wurde unter Fier sogleich ersetzt*. De	5.37,33 5.37,33 1.322.885,08 1.3/17. estellten Istbestand und ad von Post Nr. als er Kassenfehlbetrag wi	idem buchmäßigen Ber 	1.335.905 19 stand die volle Überein Kassenfehlbetrag Der Kassenfehlbetrag

^{*}Nichtzutreffendes ist zu streichen

5.	Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen, b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind, c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.
	Außerdem gibt der
	noch nachstehende Erklärung ab:
	11 - (2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
(Mi12205elag am 11.10.2011
	Setbst gelesen und unterschrieben:
	Setbst gelesen und unterschrieben:
	Sullin Pell May 7
	20 1 1 S
/	
	di Opt
	(Unterschriften der verantwortlichen (Unterschriften der Prüfer) Kassenbediensteten)
	Adssembediensteten)
	$\mathcal{O}_{\mathcal{O}}}}}}}}}}$
	B. Weitere Prüfungsbemerkungen
	I. Umfang der Prüfung
	Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom
Si	e umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Vor-
SC.	hüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:
	a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
	b) des Bestattungsunternehmens
	c)
	d)
	e)

bis überprüft.

für die Zeit vom

0

Raum für ergänzende Prüfungsbemerkungen:

Da Kaughlassa weede opprint und für in Ordnung befunden.
Ansdiessend genoch weit zur Franschisen Frank werd und
jruften die Konsthassa, welche für in Ordnung befunden werde. Sm Beisen von Oborbennsted Scholer, oberbrordinspellere Mauswiesness und Brandmeisler Romusch wurde die Schuslion santoil. De Torshuaune ist unadino! au representen Aufgrund des chloholen Pholemonoeis ist millel faistig eine hosung (Derbiaile) ennistraben. Die Ahturbieken den Lugendfeuerwels soller pus den firanziellen Tilleln der Sugendfördaung pespeist werden.

IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen* – blauen* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Geschen: Ger/Bixgermeister:

(Unterschrift der Prüser)

 $^{{}^{\}bullet}$ Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

Niederschrift

über die regelmäßige *	unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in () ()	uscelap
Die Prüfung wurde v	vom Prifugsansselvis	
in Anwesenheit des		
Kassenverwalters	Haunes & Weinier	
	Audreas Samletuer	
3.**		
4.**		
durchgeführt. Sie wurde	am 08.11 2011 um 13:00 Uh	r begonnen und am
=	um/15.35 Uhr abgeschlossen.	

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

^{*} Nichtzutreffendes ist zu streichen ** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

A. Kassenbestandsaufnahme

1		vurden sofort bei Begi: kennzeichnet, daß Nac			
	a) Bargeld	Kassenbestand (Istbest			7.376 04
	lt. Kontoauszu	ig Nr. 216 vom C	1. 11. 2011 ntos Nr. 2006	SPK Młł	7.957, 37 1.11 /1-740, 19
	e) f)	e Kassenbestand (Sollbo		zusammen	<u> 1.834. G 53</u> , 02
3.	Der buchmabige	Bargeld		onstige Zahlungsweg	e Zusammen
	Einnahmen: Ausgaben:	226 01.	1.813.57679	P1. 740,19	1.834.653,02
4.		ch zwischen dem festge	estellten Istbestand und	dem buchmäßigen Be	estand die volle Über-
	Der Kassenmel	nrvorfund wurde unter sier sogleich ersetzt*. I			
			Nr zu Lastei	ı des Kassiers als Vorsc	chuß verbucht*.

^{*}Nichtzutreffendes ist zu streichen

bestand keine fremden Gelder, insbesondere	lie gesamte Kassenverwaltung umfassen, Icher eingetragen sind, estandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassen- e persönliches Eigentum, befinden.
Außerdem gibt der	
noch nachstehende Erklärung ab:	
	· ·
Murszuselge, am 08-11.	
Selbet gelesen und unterschrieben:	Cile into lane
Indres Lak	Then Indilly?
	William Man
(Unterschriften der verantwortlichen Kassenbediensteten)	(Unterschriften der Prüfer)
B. Weitere Pr	üfungsbemerkungen
I. Umf	fang der Prüfung
Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und schüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der	d außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Vor- r wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:
a) des Elektrizitätsversorgungsunternehme	ens
b) des Bestattungsunternehmens	
c)	
d)	

Die Haupikaissa wurde gepröft und Par in Ordnung befonden.

Huselierbend maheren die delighteder des Profungsausschusses am

Verwaltings aus seuss der Stadtweike Mirszuseleg (Bericht des Wirtschaftsprüßers und der Geselöftsführung nezügle Dahresabseluss 31.03. 2011) feil.

Der nönder Profungsonssluss wurde für den 17. Johne 2012 14:00 ein fedgelegt. An diesem Termin wird der Beide du dursiksente geprößt worden.

IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen* – blauen* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Planes das am 08. 11. 2011

Planes de la company de la com

^{*} Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen